

# DAS NEUE LIEFERKETTENGESETZ auf einem Blick

Das Lieferkettengesetz verpflichtet Unternehmen mit mindestens 1.000 Mitarbeitern ab dem 1. Januar 2024 dazu, Menschenrechtsverletzungen in ihren Lieferketten (nicht nur im eigenen Unternehmen) zu vermeiden, darüber regelmäßig zu berichten und einen Beschwerdemechanismus einzurichten. Für Unternehmen mit 3.000 oder mehr Mitarbeitern wird das Gesetz bereits 2023 in Kraft treten.

## WER HAFTET?

Das Lieferkettengesetz besagt klar, dass Verstöße nicht nur im eigenen Unternehmen, sondern auch entlang der Lieferkette zu ahnden sind. Das Unternehmen muss sicherstellen, dass Menschenrechte bei unmittelbaren Lieferanten, überall auf der Welt, gewahrt werden. Verstöße bei mittelbaren Lieferanten sind abgestuft ebenfalls miteinbezogen.

## WAS SIND DIE PFLICHTEN?

1. Regelmäßige Durchführung einer Sorgfaltsprüfung
2. Einrichtung eines effektiven Beschwerdemanagements und zeitlich naheliegende Möglichkeit der Abhilfe und Wiedergutmachung
3. Regelmäßige, öffentliche Rechenschaftslegung und Berichterstattung

## WAS DROHT?

Betroffene Unternehmen, die dies ungenügend, zu spät oder unzureichend durchführen, droht ein juristisches Verfahren, welches auch von Nichtregierungsorganisationen in Zusammenarbeit mit geschädigten Individuen unterstützt werden kann. Die negativen Folgen beinhalten am Umsatz orientierte Zahlungsstrafen, Ausschluss von öffentlichen Vergabeverfahren und Abhilfeverordnungen.

## WAS SOLL DAS UNTERNEHMEN NUN MACHEN?

Da Sorgfaltspflichten auf die gesamten Lieferketten und in absehbarer Zeit auch auf die Wertschöpfungskette ausgedehnt werden, sollten Unternehmen ihr Compliance Management System deutlich erweitern.

## WAS HEISST DIES FÜR MEINE COMPLIANCE MANAGEMENT SYSTEM (CMS)?

Jedes CMS muss aktiv angepasst werden, um die sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekte innerhalb und im Umfeld des Unternehmens zu erfassen, zu bewerten und Abhilfemaßnahmen zu benennen bzw. durchzuführen.

## WIE GEHT ES WEITER?

Das Lieferkettengesetz ist verpflichtend geworden, weil die freiwillige Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft nicht ausgereicht hat. Dies hat den Trend zur Regulierung weiter verstärkt. Es ist weiterhin damit zu rechnen, dass sich dieser Trend noch verstärken wird.

## WIE WIR IHNEN HELFEN KÖNNEN



MzN International hilft Unternehmen weltweit, diese Risiken zu erfassen und zu minimieren und damit auch nachhaltig Erfolg zu sichern. Durch unsere langjährige Arbeit, besonders in Entwicklungsländern, mit der UNO und NROs, ist MzN Ihr zuverlässiger Partner beim Thema Social Compliance Management.

Möchten Sie mehr wissen? Kontaktieren Sie uns: [chris@mzninternational.com](mailto:chris@mzninternational.com).